

Kinderlärm unter Schutz stellen!

Kinderlärm im öffentlichen Raum gehört unter Schutz gestellt, das fordern die kommunalen Jugendbeauftragten des Kantons Zürich. Im Zentrum ihrer Herbstkonferenz vom 2. 11. 2012 stand das Thema Öffentlicher Raum. Kinder und Jugendliche benötigen den Öffentlichen Raum als wichtigen Lernraum für die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Gegen den „Lärm“ spielender Kinder soll sich künftig keiner mehr beschweren können.

Die Freiräume im öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche sind zunehmend bedroht. Damit sind nicht nur physische Plätze gemeint, sondern auch das Verständnis und die Akzeptanz für das Aufhalten von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum. Denn spielende Kinder und Jugendliche an ihren Treffpunkten in Parks und Bahnhöfen werden zumeist mit Lärmbelästigung und Littering in Verbindung gebracht.

Die Jugendbeauftragten fordern ein generelles Umdenken von Gesellschaft und Politik. Der Öffentliche Raum ist ein wichtiger Lernraum für Kinder und Jugendliche, da hier informelle Bildung stattfindet. Als Begegnungsraum bietet er Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, aber auch, Grenzen auszuloten und auszuhandeln. Das sind Grundlagen für das Verständnis demokratischen Zusammenlebens. Parks, Spielplätze und Bahnhöfe als Lernräume demokratischer Gesellschaftsordnung sollten daher unbedingt erhalten bleiben und zwar für alle.

Die Jugendbeauftragten fordern daher:

- Gleiche Rechte und Pflichten für alle Nutzer/innen des öffentlichen Raumes
- Keine Lärmklagen gegen spielende Kinder¹
- Kinder- und Jugendarbeit muss fester Bestandteil der Stadt- und Quartierentwicklung sein wenn es um die Gestaltung des öffentlichen Raumes geht.

Kontakt: Ivica Petrusic, Geschäftsführer okaj zürich, 076 558 05 38, ivica.petrusic@okaj.ch

Die Jugendbeauftragten der Städte und Gemeinden im Kanton Zürich arbeiten in der "Konferenz der kommunalen Jugendbeauftragten im Kanton Zürich zusammen (KKJ)". Sie:

- vertritt die Anliegen der kommunalen Jugendbeauftragten.
- bietet kommunalen Jugendbeauftragten fachliche Unterstützung.
- vereinfacht den Austausch von Informationen und Ressourcen.
- fördert die Verbreitung der Jugendbeauftragtenfunktion im Kanton Zürich.

¹ Kinderlärm ist in Deutschland keine schädliche Umwelteinwirkung mehr. Mit dem in Paragraf 22 des Gesetzes eingefügten Zusatzpassus wird klargestellt, "dass Kinderlärm, der von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen hervorgerufen wird, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung ist".